

II- 9 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Nov. 1971

No. 6/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hauser, SANDNEIER,
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Abwicklung der Entschädigungsleistungen nach dem
Verteilungsgesetz Ungarn.

Die Entschädigungsleistungen nach dem Verteilungsgesetz Ungarn wurden noch immer nicht erfüllt. Die Bundesverteilungskommission konnte den im Gesetz vorgesehenen Verteilungsplan noch immer nicht erstellen. Dem Vernehmen nach stehen dem ca. 50 bis 60 ungeklärte Fälle entgegen. Die Anspruchsberechtigten, die vielfach bereits in einem hohen Lebensalter stehen und denen ihre Entschädigungsansprüche nur mit 50 % bevorschußt wurden, werden immer wieder auf eine abschliessende Regelung vertröstet. Schon im Vorjahr hieß es, im Herbst 1970 sei mit einer solchen zu rechnen. Auch im Laufe des heurigen Jahres wurden die Fragesteller mit der gleichen Auskunft auf den Herbst 1971 vertröstet, ohne daß bisher konkrete Ergebnisse vorliegen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e :

- 1) Was sind die Gründe für die Verzögerung in der Abwicklung der Entschädigungsleistungen?
- 2) Welche Bemühungen unternahm das Bundesministerium für Finanzen zur möglichst raschen Erstellung des endgültigen Verteilungsplanes, bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der endgültigen Abwicklung gerechnet werden?
- 3) Sind Sie bereit, wenigstens eine Novelle zum Verteilungsgesetz Ungarn in der Richtung vorzuschlagen, daß die Vorschußleistungen gemäß § 23 Abs. 4 auf etwa 80 % erhöht werden, um wenigstens auf diese Weise dem Entschädigungsberechtigten einigermaßen entgegenzukommen.